

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 30.12.2019
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		VII/0157	
TOP:	Entscheidung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Wittenmoor am 10. November 2019		

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2020	
Stadtrat	am:	17.02.2020	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal trifft folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Wittenmoor liegen nicht vor. Die Wahl vom 11. November 2019 ist gültig.

Begründung:

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 52 KWG LSA über die Gültigkeit der Wahl. Im Rahmen dieser Entscheidung sind eingegangene Wahleinsprüche zu bewerten.

Gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 1 KWG LSA hat die Vertretung bei Nichtvorliegen von Einwendungen gegen die Wahl, diese für gültig zu erklären.

Gegen die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Wittenmoor vom 11. November 2019 sind bis zum 18. Dezember.2019, 24:00 Uhr keine Wahleinsprüche eingegangen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister